

VOLLMACHT

In der Angelegenheit

?

- Auftraggeber -

gegen

?

- Gegner -

wegen

erteilt Auftraggeber

Scheiber & Partner, Partnerschaftsgesellschaft,
Kennedyallee 97, 60596 Frankfurt am Main

- Scheiber & Partner -

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen anwaltlichen Tätigkeit.

Die Vollmacht berechtigt zu allen die Angelegenheit betreffende Handlungen, wie die Erhebung von Klagen und Widerklagen, Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, Bestellung eines Vertreters, Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Abgabe von Verzicht- und Anerkenntniserklärungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie der Verzicht auf solche, Empfangnahme von Geldern und Wertsachen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen jedweder Art, insbesondere Kündigungs-, Anfechtungs- und Widerrufserklärungen. Sie berechtigt auch zum Abschluss eines Vergleichs.

Scheiber & Partner ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen, und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

....., den

.....

(Auftraggeber)